

Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Magnus Everswinkel

Anschrift Kirchplatz 2 48351 Everswinkel 02582-65341 buecherei-everswinkel@bistum-muenster.de	Öffnungszeiten sonntags : 10:00-12:00 Uhr mittwochs: 10:00-12:00 Uhr 16:00-17:30 Uhr freitags : 16:00-17:30 Uhr in den Ferien: sonntags : 10:00-12:00 Uhr mittwochs: 16:00-17:30 Uhr an den Feiertagen keine Ausleihe
Gebührentafel	
Jahresgebühr	5,00 €
Gebühr für Familien, unabhängig von der Anzahl der Ausweise	5,00 €
Überschreiten der Leihfrist mit schriftlicher Erinnerung	0,25 € pro Medium und Woche zusätzliche Portokosten
Leihfristen	
Bücher	4 Wochen
CDs, DVDs, CD-ROMs, Spiele	2 Wochen
tiptoi-Medien; tonies und tonieboxen	je nach Medium 2 bis 4 Wochen
Zeitschriften	1 Woche

Präambel

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.
3. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz, die Ihnen unsere Mitarbeiter/innen gerne aushändigen.

§ 1 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt auf dem Anmeldeformular durch seine/ihre Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben. Das Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten wird ebenfalls durch diese Unterschrift bestätigt. Nachgefragt werden auch das Einverständnis zur Speicherung der Ausleihdaten (Historie) und zur telefonischen bzw. elektronischen (E-Mail) Kontaktaufnahme. (betr. u.a. Vormerkungen)
2. Bei der Anmeldung von Kindern ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Dieser/diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderung ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 2 Der Benutzerausweis

1. Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Nutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Der Benutzerausweis wird längstens 2 Jahre nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr, bei Grundschulern ohne Familienausweis mit dem Verlassen der Grundschule, gelöscht.
4. Der Benutzerausweis berechtigt nach Entrichtung der Jahresgebühr zur Nutzung der Onleihe: libell-e.

§ 3 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist, Gebühren

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei seiner Verletzung haftet der Benutzer/die Benutzerin. MCs, CDs, DVDs, CD-ROMs und tiptoi-Medien dürfen nur mit technisch einwandfreien Geräten genutzt werden. Die Medien müssen in den vorgesehenen Hüllen aufbewahrt und vor äußeren Einflüssen geschützt werden.
2. Leihfristen: siehe oben
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Zeitschriften sind ebenfalls ausgenommen. Die Medien können während der Öffnungszeiten telefonisch oder persönlich in der Bücherei oder von zu Hause aus über WebOPAC verlängert werden.
4. Gebühren: siehe oben

§ 4 Ausleihbeschränkungen

1. Entsprechend gekennzeichnete Medien können dauernd von der Ausleihe ausgeschlossen sein.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann begrenzt werden.

§ 5 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch eine Vormerkung vornehmen. (Besonderheit siehe: WebOPAC; E-Medien über die Internetseite www.libell-e.de))

§ 6 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Eine Gebühr ist auch für das Versenden einer schriftlichen Mahnung zu entrichten. Versäumnis- und Mahngebühr und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Der Benutzer/die Benutzerin überprüfen vor jeder Ausleihe die Medien auf offensichtliche Mängel.
3. Der Benutzer/die Benutzerin kontrolliert vor der Rückgabe von Spielen deren Vollständigkeit.
4. Verlust oder Beschädigungen der Medien sind unverzüglich in der Bücherei anzuzeigen.

5. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft.

§ 8 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
3. Jeder Besucher/jede Besucherin achtet auf seine/ihre persönlichen Gegenstände.
4. Das Hausrecht nehmen der Leiter/die Leiterin und die Mitarbeiter/innen wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 06.Dez. 2022 in Kraft.